

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
am Donnerstag, den 19.03.2026, 19:30 Uhr,
in
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Bürgermeisterin

Frau Hella Rosenbrock

Gemeindedirektor

Herr Oliver Moje

Mitglieder

Frau Sylvia Best

Frau Kerstin Holle

Herr Florian Kruse

Frau Frauke Kruse

Frau Ina Marx

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Thomas Natho

Herr Gerd Schnackenberg

Herr Bernd Sievert

Herr Harm Tietjen

Herr Tobias Zöllner

von der Verwaltung

Herr Wolf Vogel

Herr Jörg Wagner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wilfried Kösters

Herr Faruk Maulawy

fehlt entschuldigt

fehlt unentschuldigt

II. Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2025
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Bebauungsplan Nr. 44 "Eichenstraße" TAR/673/2026
 - a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- 7 Bebauungsplan Nr. 45 "Photovoltaik am Eickenfeldweg" TAR/642/2026
 - a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- 8 Bebauungsplan Nr. 46 "Reesenshoff" TAR/674/2026
 - a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- 9 Antrag auf Verwirklichung eines Kreisels im Bereich Hauptstraße / Hepstedter Straße TAR/686/2026
- 10 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) 2026 TAR/653/2026
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 TAR/661/2026
- 12 Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Benachrichtigung über die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz TAR/675/2026
- 13 Antrag zur Verwirklichung von genossenschaftlichen Bauprojekten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen TAR/678/2026
- 14 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr

IV. Sitzungsverlauf

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock eröffnet die Sitzung des Rates der Gemeinde Tarmstedt. Sie begrüßt die Zuhörer, Frau Saskia Harscher und Herrn Johannes Heeg von der örtlichen Presse, die Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2025

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2025 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

4. Berichte der Verwaltung

4.1 Gemeindedirektor Oliver Moje teilt mit, dass die Firma Stehnke für die Ausbaumaßnahme „Weidedamm“ den Zuschlag erhalten habe und im Mai mit der Baumaßnahme am südlichen Ende der Straße mit dem Pumpwerk beginnen wird. Es ist vorgesehen, dass die Firma sich Stück für Stück abschnittsweise nach vorne zur Bremer Landstraße arbeiten wird. Von der Firma wird sichergestellt, dass die Anlieger ihre Grundstücke während der Bauphase erreichen können. Die Gemeinde wird mit einem gesonderten Schreiben die Anlieger entsprechend informieren.

4.2 Des Weiteren teilt Gemeindedirektor Oliver Moje mit, dass der Grünschnittsammelplatz an der „Rothensteiner Straße“ saniert wird. Hierzu ist es erforderlich, dass während der Bauphase der Grünschnittsammelplatz geschlossen und ein Ausweichplatz zur Aufstellung der Container für Gartenabfälle und Grünschnitt im neuen Gewerbegebiet eingerichtet wird. Während der Bauphase kann Strauchschnitt nicht abgegeben werden.

4.3 Gemeindedirektor Oliver Moje berichtet, dass die „Heideapotheke“ in der Poststraße zum 31.03.2026 schließen wird. Eine Lösung für die Versorgung der Tarmstedter Bevölkerung sei in Sicht.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

5.1 Frau Christina Bruns bezieht sich auf die Aktion der Gemeinde der Reinigung der Buswartehäuschen in der Bremer Landstraße und hofft, dass auch noch die Wartehäuschen an der Hauptstraße bis zum Ortsausgang in Richtung Zeven gereinigt werden.

Darüber hinaus bemängelt sie, dass die umfangreichen Ausführungen der Bürgerinitiative bezüglich der Ausbaumaßnahme „Weidedamm“ im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung am 20.11.2025 nicht wiedergegeben wurden.

Hierzu stellt Gemeindedirektor Oliver Moje fest, dass die Gemeinde zu den Sitzungen keine Wortprotokolle, sondern Ergebnisprotokolle mit Daten und Fakten erstellt.

Zum Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Errichtung von Windkraftträdern erkundigt sich Christina Bruns, ob die vorgeschriebenen Abstände zur Bebauung eingehalten werden. Außerdem sieht sie eine überproportionale Belastung der Tarmstedter Bürger.

Hierzu erklärt Gemeindedirektor Oliver Moje, dass die planerische Fläche für Windkraft des Landkreises 4 % beträgt. Etwa 1/5 davon entfalle aus raumplanerischen Gesichtspunkten auf das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt. Die Abstände werden berücksichtigt. Die verpflichtenden gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten.

Ratsmitglied Bernd Sievert ergänzt, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger mit möglichen Einwendungen an den Landkreis wenden kann.

5.2 Erhard Bäsler merkt an, dass die geplante Gesetzgebung der Wirtschaftsministerin Katharina Reiche zur Nutzung und dem Bau von Gaskraftwerken die Planung und Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien beeinträchtigen kann.

5.3 Herr Schulz macht deutlich, dass seine Tochter auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesen sei und dass daher während der Bauphase Ausbau „Weidedamm“ die Zuwegungen zu den Grundstücken im „Weidedamm“ gesichert sein muss. Gemeindedirektor Oliver Moje erklärt, dass die bauausführende Firma eine Ansprechstelle für die Anlieger zur Verfügung stellen wird.

Weitere Fragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

6. Bebauungsplan Nr. 44 "Eichenstraße"

a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen

b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage und die Erläuterungen im Rats- und Informationssystem TAR/673/2025 zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Diese hat im Zeitraum vom 24.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026 stattgefunden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro zusammengefasst und Beschlussvorschläge erarbeitet.

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock begrüßt Herrn Lutz Richter vom Planungsbüro PGN, Rotenburg, und bittet ihn, die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros vorzustellen.

Herr Richter erläutert, dass für das Bauvorhaben die Erstellung eines Bebauungsplanes, die Änderung des Flächennutzungsplanes und zusätzliche Untersuchungen im Bereich der Immissionen durch die L 133, das umliegende Gewerbe und der Auslastung des Kreuzungsbereiches der L 133 und der Eichenstraße und der Versickerungsfähigkeit erforderlich sind.

In seiner Stellungnahme hat der Landkreis ROW zusätzlich eine schalltechnische Untersuchung und passive Schallschutzmaßnahmen gefordert.

Bezüglich der Auslastung des Kreuzungsbereiches wird eine Verkehrszählung durchgeführt.

Der NABU weist auf die mögliche Lichtverschmutzung und die Regelung zu den Schottergärten hin.

Ratsherr Joachim Müller erkundigt sich nach den erforderlichen Ausgleichsflächen. Herr Richter erläutert, dass der Bauträger eigene Ausgleichsflächen bereitstellt, die zukünftig extensiv bewirtschaftet werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„a) Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2026 mit den während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit befasst. Den Vorschlägen des Planungsbüros PGN, Rotenburg (Wümme), zur Behandlung dieser Anregungen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates übernommen.

b) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

7. **Bebauungsplan Nr. 45 "Photovoltaik am Eickenfeldweg"**

a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen

b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage und die Erläuterungen im Rats- und Informationssystem TAR/642/2025 zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Diese hat im Zeitraum 01. August bis einschließlich 01. September 2025 stattgefunden. Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro zusammengefasst und hierzu entsprechend vom Planungsbüro Beschlussvorschläge erarbeitet.

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock begrüßt Herrn Niels Sölter vom Büro Instara, Bremen, und bittet ihn, die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros vorzustellen.

Herr Sölter erklärt, dass der von der Regionalplanung des Landkreises Rotenburg (Wümme) angeregten Nutzung von versiegelten Flächen für diese Baumaßnahme nicht gefolgt werden kann, da solche Flächen nicht vorhanden sind. Außerdem sei von der Regionalplanung eine kompakte Planung erwünscht, was wegen fehlender Flächen nicht möglich sei. Dem geforderten Abstand von 50 Metern zum Wald wird ebenfalls nicht gefolgt, da die angeführte Fläche kein Wald sei und somit ein Abstand von 10 Meter ausreiche.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erklärt, dass eine Zu- und Abfahrt an der L 133 nicht zugelassen werden kann. Hierzu erklärt Herr Sölter, dass für die Zufahrt der anliegende Wirtschaftsweg (Messeschnellweg) genutzt wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„a) Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2026 mit den während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit befasst. Den Vorschlägen des Planungsbüros Instara, Bremen, zur Behandlung dieser Anregungen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates übernommen.

b) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

8. Bebauungsplan Nr. 46 "Reesenshoff"

a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen

b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage und die Erläuterungen im Rats- und Informationssystem TAR/674/2026 zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Diese hat im Zeitraum vom 07.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 stattgefunden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro zusammengefasst und dazu entsprechend Beschlussvorschläge erarbeitet.

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock bittet Herrn Niels Sölter, die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros vorzustellen.

Herr Sölter teilt mit, dass die Regionalplanung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in ihrer Stellungnahme angemerkt hat, dass das Einzelhandelskonzept der Gemeinde veraltet sei. Außerdem müsse noch die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme im Rahmen eines Schallgutachtens erstellt werden.

Der Naturschutz des Landkreises regt an, die Bäume bei der Stellplatzgestaltung zu erhalten, was leider nicht möglich ist, aber angemessen kompensiert wird, so Herr Sölter. Das Straßenverkehrsamt fordert, dass das Sichtdreieck an der L 133 großzügig gestaltet wird.

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird gefordert, dass die Stellungnahmen von der Straßenbehörde des Landkreises und der Polizeiinspektion Rotenburg (Wümme) einvernehmlich vorgelegt werden. Hierzu merkt Herr Sölter an, dass das so nicht möglich ist, da die Polizeiinspektion Probleme bei der geplanten Ein- und Ausfahrt an der L 133 sieht. Die Polizeidirektion geht davon aus, dass die Zufahrt an der L 133 die Hauptzufahrt für den Edeka-Markt sein wird, und dass es so zu Problemen mit den Linksabbiegern kommen wird, da die alternative Zufahrt in der Poststraße über eine Tempo-30-Zone erreichbar sei.

Diese Problematik könne zu negativen Wechselwirkungen im Einmündungsbereich der K 114 führen. Zu bedenken wäre auch, dass der Gehweg (Radfahrer frei) an der L 133 als Schulweg genutzt wird.

Der NABU-Kreisverband weist auf den fehlenden Umweltbericht hin.

Ratsmitglied Ina Marx fordert einen Lärmschutz im südlichen Bereich der Planung.

Ratsmitglied Silvia Best weist darauf hin, dass ca. 20 Bäume im Bereich des B-Planes gefällt werden müssen.

Auf die Frage von Ratsmitglied Bernd Sievert, ob der B-Plan trotz der verkehrlichen Mängel genehmigungsfähig sei, wies Herr Sölter auf das weitere Verfahren – nächste Auslegung – hin. Darin müsste u. a. Einigkeit bei den bereits geschilderten Problematiken der Zu- und Abfahrt an der L 133 erzielt werden.

Gemeindedirektor Oliver Moje schlägt vor, dass die Gemeinde erklärt, sich der Stellungnahme der Polizeiinspektion anzuschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„a) Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2026 mit den während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit befasst. Den Vorschlägen des Planungsbüros Instara, Bremen, zur Behandlung dieser Anregungen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates übernommen.

b) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	2
Enthaltung	0

9. Antrag auf Verwirklichung eines Kreisels im Bereich Hauptstraße / Hepstedter Straße

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage und die Erläuterungen im Rats- und Informationssystem TAR/686/2026 zu diesem Tagesordnungspunkt und bittet Ratsmitglied und Vorsitzender der CDU-Fraktion Joachim Müller, den Antrag kurz zu erläutern.

Angesichts sich möglicherweise ergebender Veränderungen durch Zu- und Abfahrt zum Neubau des Edeka-Marktes über die Hauptstraße regt die CDU-Fraktion Tarmstedt an, die mögliche Umsetzung eines Kreisverkehrs im Bereich Hauptstraße/Hepstedter Straße zu prüfen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Die Gemeinde Tarmstedt lässt eine Planung zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Hauptstraße / Hepstedter Straße erstellen. Im Haushalt 2026 werden für Vermessungs- u. Planungskosten Mittel in Höhe von 24.000 € eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

10. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) 2026

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage und die Erläuterungen im Rats- und Informationssystem TAR/673/2025 zu diesem Tagesordnungspunkt und bittet Ratsmitglied Bernd Sievert als Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um weitere Erläuterungen.

Aufgrund der Grundsteuerreform 2025 hat der Gemeinderat Tarmstedt in seiner Sitzung am 21.11.2024 eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

In der Satzung wurden die zum 21.11.2024 festgestellten aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuerhebesatz beschlossen:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlichen Betriebe): 336 v. H.

Grundsteuer B (Grundstücke): 409 v. H

Gewerbesteuer: 400 v. H

Seit dem 21.11.2024 sind viele Änderungsbescheide des Finanzamtes eingegangen und werden weiter erwartet. Insbesondere wurden von den Grundstückseigentümern unbebauter Flächen seinerzeit unrichtige Angaben gemacht, die nun nach und nach berichtigt wurden und werden.

Das vorläufige Ergebnis 2025 liegt unter den tatsächlichen Erträgen des Vorjahres und unter dem Haushaltsansatz.

Nach heutigem Stand beträgt die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer A rd. 7.835 € und für die Grundsteuer B rd. 180.485 €.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.d.F. vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i.d.F. vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) i.d.F vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Hebesatzsatzung

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für Betriebe der Land- Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 500 v. H., |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v. H., |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H.. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung) 2025 vom 21.11.2024 aufgehoben“

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage und die Erläuterungen im Rats- und Informationssystem TAR/6661/2026 zu diesem Tagesordnungspunkt und bittet Ratsmitglied Bernd Sievert als Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Bernd Sievert erläutert, dass im 1. Haushaltsentwurf ein Fehlbetrag vorhanden war, der nicht mittelfristig 2027 bis 2029 gedeckt werden konnte, da in den Jahren 2027 bis 2029 ebenfalls Fehlbeträge ausgewiesen wurden. Aus diesem Grund erfolgte am 19.02.2026 eine interfraktionelle Gemeinderatssitzung.

Diesbezüglich teilt Ausschussvorsitzender Sievert mit, dass darüber beraten wurde, die Maßnahme "Ausbau Holschendorfer Weg" in Höhe von 562.000,00 € zu schieben. Dies wurde befürwortet, sodass die geplanten Kosten für das Jahr 2026 im Entwurf gestrichen wurden. Eine weitere Veränderung gab es aufgrund der unter Top 4 genannten Erhöhung der Landeszuweisung für die Kindergärten.

Ebenfalls wurde in der interfraktionellen Ratssitzung beschlossen, die Anschaffung einer Orgel für die Friedhofskapelle in Höhe von 4.000,00 € durch ein elektronisches Klavier in Höhe von 1.000,00 € zu ersetzen.

Des Weiteren wurde die geplante Investitionsmaßnahme "Spielgeräte" in Höhe von jeweils 2.000,00 € für die Jahre 2026 bis 2029 gestrichen. Als neue Investitionsmaßnahme für das Jahr 2026 wurden hingegen 10.000,00 € für die Vermessung und 14.000,00 € für die Planung des eventuellen Ausbaus eines Kreisverkehrs Hepstedter Straße/L 133 aufgenommen.

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 57.200,00 € aufgrund der Einstellung eines Bauhofmitarbeiters für, eine seit dem 01.04.2025 nicht besetzte Stelle, Aufgrund der o. g. Änderungen haben sich auch die Abschreibungsbeträge verringert und eine geplante Kreditaufnahme im Jahr 2026 für die Finanzierung der Investitionen ist nicht mehr erforderlich.

Abschließend berichtet Ratsmitglied Bernd Sievert, dass nach den Änderungen der Haushalt 2026 ausgeglichen ist. In den Jahren 2027 bis 2029 werden weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Überschussrücklage.

Ratsmitglied Joachim Müller erklärt, dass ihm die Herausnahme der Ausbaumaßnahme „Holschendorfer Weg“ schwergefallen ist.

Ratsmitglied Bernd Sievert macht deutlich, dass bezüglich des Ausbaues des Holschendorfer Weges noch zu prüfen sei, inwieweit die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde zur Anwendung kommt.

Ratsmitglied Ina Marx weist darauf hin, dass für 1.000 € keine Orgel mit der ausreichenden Beschallung für die Friedhofskapelle zu bekommen ist. In diesen Zusammenhang schlägt Ratsmitglied Müller vor, für die Beschaffung der Orgel Spenden einzuwerben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

-folgt Text der geänderten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026-

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Die Deckung der Fehlbeträge 2027 bis 2029 erfolgt durch Entnahme aus der Überschussrücklage.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

12. Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Benachrichtigung über die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage und die Erläuterungen im Rats- und Informationssystem TAR/675/2026 zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mit Schreiben vom 11.02.2026 informiert der Landkreis ROW über die Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP).

Mit der Änderung des RROP sollen für den Landkreis ROW die regionalen Teilflächenziele gemäß § 2 des Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgesetzes erreicht werden. Vorgesehen ist die Festlegung von 76 Vorranggebieten für Windenergie. Der Flächenumfang beträgt 8.027 Hektar und entspricht 3,87 % der Kreisfläche.

Die Tarmstedt betreffenden Gebietsblätter sind im Rats- und Informationssystem der Samtgemeinde (siehe Anlage) hinterlegt.

Der Gemeinde Tarmstedt wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den geänderten Planunterlagen bis zum 02.04.2026 Stellung zu nehmen.

Gemeindedirektor Oliver Moje informiert, dass im Bereich des THB West in den Gemarkungen der Gemeinden Breddorf, Wilstedt und Tarmstedt nach den aktuellen Plänen des Projektierers bis zu 64 Windkraftanlagen entstehen könnten.

Auf Nachfrage erklärte er, dass die Gewerbesteuer mindestens zu 90 % bei der Standortgemeinde verbleibt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Das Planänderungsverfahren des Landkreises Rotenburg Wümme wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

13. Antrag zur Verwirklichung von genossenschaftlichen Bauprojekten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage und die Erläuterungen im Rats- und Informationssystem TAR/678/2026 zu diesem Tagesordnungspunkt.

In ihrem Antrag bittet die SPD-Fraktion, erste Gespräche mit dem Landrat, Herrn Prietz, aufzunehmen, um eine enge Abstimmung zwecks möglichen Beitritts zu einer Wohnungsbaugesellschaft für sozialen Wohnungsbau im Landkreis zu prüfen. Außerdem wird beantragt, das vorhandene Mehrzweckgrundstück im Baugebiet „Vor dem großen Vieh“ für den sozialen Wohnungsbau bereit zu stellen.

Anlässlich der interfraktionellen Gemeinderatssitzung am 19.02.2026 hat sich der Gemeinderat mit dem Antrag befasst und festgestellt, dass das besagte Grundstück von ca. 1000 m² für ein solches Vorhaben zu klein sei. Anbieten würde sich dagegen das freie Grundstück von ca. 6.770 m² an der Straße „Zum Eichenbruche“ hinter dem Seniorenwohnheim.

Ratsmitglied Sylvia Best stellt fest, dass zurzeit in Tarmstedt viel gebaut wird. Es fehlt aber an bezahlbarem Wohnraum.

Zum Verfahren erklärt Gemeindedirektor Oliver Moje, dass der Landkreis erwägt, die Finanzierung von genossenschaftlichen Bauprojekten zu regeln. Die Gemeinden sollten die hierfür benötigten Flächen bereitstellen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss für Ortsgestaltung, Planung und Umwelt wird gebeten, sich anlässlich seiner nächsten Sitzung mit dem Antrag zu befassen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

14. Einzelberichte und Anfragen

14.1 Gemeindedirektor Oliver Moje berichtet, dass bezüglich des Bauvorhabens von Herrn Edgar Jagels zum Bau von 6 Mehrfamilienhäusern mit je 8 Wohnungen an der Bremer Landstraße 18 der Landkreis wegen des Spiekers, der unter Denkmalschutz steht, noch Klärungsbedarf über dessen Nutzung sieht. Er denkt, dass der Gemeinderat mit dem Hinweis auf die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Tarmstedt beim Landkreis eine einvernehmliche Regelung suchen sollte.

In Bezug auf eine Nutzung des sogenannten „Bau-Turbos“ zur Umsetzung des Vorhabens erklärt Gemeindedirektor Oliver Moje, dass die für eine Baumaßnahme zugrundeliegenden Vorschriften und Regelungen weiter Bestand haben. Was natürlich den Zielen des Bau-Turbos zur schnellen Schaffung zusätzlichen Wohnraums zuwiderlaufe.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, diesbezüglich Kontakt mit dem Landkreis aufzunehmen, um Möglichkeiten zu prüfen, das Vorhaben zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Weiter Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und wünscht der anwesenden Öffentlichkeit und der Presse einen guten Heimweg.

gez. Hella Rosenbrock

Bürgermeisterin

gez. Oliver Moje

Gemeindedirektor

gez. Wolf Vogel

Protokollführung